

# Tabak-Arbeiter

Nr. 21 / Bremen, den 24. Mai 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Der monatliche Bezugspreis beträgt zwanzig Goldpfennig ohne Bringerlohn.  
— Redaktionschluss Montagabend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. D. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Bremen, An der Weide 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg. — Verbandsausfuhr: L. Schöne, Hamburg, Besenbinderhof, Zimm. 4546.

Am 24. Mai ist der 21. Wochenbeitrag fällig

## Das Ziel der Unternehmer.

Von Clemens Körpel

Vor kurzem ist in der „Sozialen Praxis“ ein Artikel von Dr. Frieda Wunderlich „Deutschlands soziales Dumping“ erschienen. Hiernach sollen im Ausland die Klagen über das deutsche Dumping nicht aufhören, und zwar sei jetzt dieses soziale Dumping zurückzuführen auf den Abbau der sozialpolitischen Errungenschaften, also die Niedrighaltung des Lohnes und die Verlängerung der Arbeitszeit. Daneben wird bezweifelt, ob die deutsche Industrie ihren technischen Apparat auf derselben Höhe wie die Industrie anderer Länder gehalten hat. In weiteren Artikeln wird den Ausführungen von Dr. Wunderlich entgegengetreten von Dr. Länzler (Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) und Dr. Röttgen (Vorsitzendem des Direktoriums der Siemens-Schuckert-Werke) während ein Artikel von Dr. Bruno Raueder die von Dr. Wunderlich in dem sozialen Dumping gesehenen Schäden nicht anerkennt, sondern sie in der sozialen Reaktion sieht.

Die Unternehmer sehen in beiden eine schwere Gefahr für den deutschen Export, und zwar in dem Sinne, daß sie behaupten, Feststellungen durch deutsche Kreise, daß die deutschen Unternehmer statt ihre Betriebe technisch auf die Höhe zu bringen, ihre Konkurrenzmöglichkeiten durch Ausbeutung der deutschen Arbeitnehmer erhalten, würden Deutschland den Weltmarkt verschließen. Denn das soziale Dumping, wenn es anerkannt würde, führe im Auslande zu Abperrzöllen und die festgestellte technische Mangelhaftigkeit des deutschen Apparates mindere das Vertrauen zu unseren Erzeugnissen. Also dürfe man von beiden nicht sprechen, wenn man nicht als Deutscher sein Vaterland herabschauen wolle. Auf diese bequeme Art, aus nationalen Gründen eine Erörterung von großer Wichtigkeit abzubringen, um den Unternehmern ihre Profitmöglichkeiten nicht zu schmälern, lassen sich die Dinge aber nicht aus der Welt schaffen. Damit könnte man die Arbeitnehmer überhaupt mundtot machen.

Die Frage des sozialen Dumpings kann allerdings ausscheiden, da sie nicht entscheidend und von den deutschen Arbeitnehmern auch gar nicht aufgeworfen worden ist. Dagegen muß über die technische, organisatorische und kalkulatorische Gestaltung der deutschen Produktion noch viel mehr als bisher gesprochen werden. Was auf seiten der Arbeitnehmer alles abgebaut ist, darüber wird nachher noch zu handeln sein, vorwiegend sei einmal die Frage aufgeworfen, was ist auf Arbeitgeberseite geschehen, um die Wirtschaft zum höchsten Grade der Leistungsfähigkeit zu bringen. Wo ist das Heer arbeitsloser Unternehmer? Denn daß eine große Zahl von Kriegs- und Nachkriegsgewinn-Unternehmern heute überflüssig ist, darüber ist doch kein Zweifel. Zweitens, welche technisch nicht leistungsfähigen Betriebe sind ausgemerzt? Auch hier ist doch nicht zweifelhaft, daß es solche in großer Zahl gibt. Drittens, ist Vorbeuge getroffen, daß nicht durch eine Kartellpolitik jede gesunde Konkurrenz ausgeschaltet wird? Viertens, sind alle Kalkulationen unter Ausnutzung aller technischen und organisatorischen Möglichkeiten so erfolgt, daß bei niedriger Gewinnspanne jede lebensnotwendige Ware für den Massenbedarf zum denkbar billigsten Preise geliefert werden kann? Fünftens, sind alle Vorteile einer möglichen Normung und Typisierung ausgenutzt?

Die Unternehmer mögen sich einmal weniger um das Wohl des Vaterlandes und die Notgemeinschaft mit den Arbeitnehmern kümmern und sich endlich ernsthaft mit der Beantwortung der vorstehenden fünf Fragen beschäftigen. Hier hilft dann allerdings kein Mundspitzen mehr, hier muß gepiffen werden. Alle Unterlagen sind offen zu legen, damit sie unbeeinflusst geprüft werden können. Die Arbeiterverbände sollen dadurch

nicht mit noch mehr Arbeit überbürdet werden, im Gegenteil, auf ihre Mitwirkung wird im Interesse des Vaterlandes ganz verzichtet. Gerade die Syndici sind es ja, welche immer die Meinung vertreten, daß die Arbeitnehmer von ihren Gewerkschaftssekretären verhehrt würden, daß sich betriebsfremde Personen zwischen die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer mischen. Das ist durchaus unzutreffend, denn die Gewerkschaftssekretäre sind aus der Arbeiterschaft herausgewachsen und haben meist eine sehr große praktische Erfahrung. In vollkommenem Gegensatz hierzu sind die Syndici in der Mehrzahl Rechtsanwälte und vielfach noch jung an Jahren, verstehen von der Wirtschaft recht wenig und haben sie zu einer Unterabteilung der Rechtswissenschaft gemacht. Also die Wahrheit wäre in diesem Falle nur ohne die Syndici zu ergründen. Jedenfalls ist es die dringendste Aufgabe der Unternehmer, unter sich selbst nach dem Rechten zu sehen.

Eine Wirtschaft ist auf die Dauer unmöglich, wenn sie sich nur auf den Export einstellen will. Das Wichtigste ist die Befriedigung des Inlandsbedarfs. Lebensmittel, Wäsche, Kleider, Schuhe, Möbel usw. werden von den deutschen Arbeitnehmern in ungeheuren Mengen dringend gebraucht. Trotzdem haben wir Millionen Arbeitslose. Die Inlandpreise sind fast durchweg höher als in der Vorkriegszeit. Die Löhne dagegen sind nominell günstigenfalls so hoch wie in der Zeit vor dem Kriege, die Kaufkraft ist aber in allen Fällen erheblich geringer. Aus diesen Zuständen ergibt sich nicht nur eine Drosselung des Inlandmarktes, sondern auch eine Erschöpfung der Arbeitskraft durch Sorge, Not und Unterernährung und hieraus wiederum auch eine Erschwerung des Exports.

Wenn nun also auch unerörtert bleiben kann, ob es ein soziales Dumping gibt, eine soziale Reaktion gibt es unter allen Umständen, und deren Urheber sind ebenso unbestreitbar die Unternehmer. Es ist ebenso einfach als geistlos, den Begriff „Erhöhung der Produktion“ gleichzustellen mit Verlängerung der Arbeitszeit und Niedrighaltung der Löhne. Der Kampf gegen den Zwangstarif ist für die Unternehmer weiter nichts als der Kampf gegen den Tarifvertrag überhaupt und damit wiederum der Kampf gegen die Gewerkschaften. Da aber die Gewerkschaften nichts Abstraktes, sondern die von den Arbeitern geschaffenen Vertretungen der Arbeitnehmer sind, ergibt sich hieraus der Kampf der Unternehmer gegen die Arbeitnehmer. Mit der Produktivität der Wirtschaft hat das aber ganz bestimmt nichts mehr zu tun. Deshalb ist es scheinheilig, wenn die Unternehmer dabei auch von der falschen Klassenkampfeinstellung der Arbeitnehmer reden. Nicht die Unternehmer, sondern Mittelstand und Arbeitnehmer haben in der Zeit der Inflation ungeheure Opfer gebracht. Nicht nur die Ersparnisse dieser Schichten sind dabei restlos verloren gegangen, sondern auch Hausrat, Wäsche usw. mußten geopfert werden. Jetzt wagen es die Unternehmer, bevor sie in ihren eigenen Reihen Ordnung geschaffen haben, von Opfern zu reden, welche „auch“ die Arbeitnehmer bringen müssen.

Was in der Zeitschrift „Der Arbeitgeber“ und in der Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände an den Reichstag von den Unternehmern alles behauptet worden ist, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Es kommt vielmehr auf die Beantwortung der aufgestellten fünf Fragen durch die Unternehmer an. Es soll nicht behauptet werden, daß alle Äußerungen der Unternehmer nur Redensarten zur Verhüllung der Wahrheit sind. Eines aber ist sicher, daß viele Behauptungen der Unternehmer geistig so tiefstehend sind, daß die Unterstellung eine Beleidigung wäre, die Unternehmer würden diesen Unsinn selbst auch glauben. Aber sehr viele Ausführungen, insbesondere durch die Syndici, werden nur gemacht, um damit auf die „dumme Masse“ zu wirken.

Nur an einem Beispiel sei nachgewiesen, mit welchen „Argumenten“ die Unternehmer durch die Syndici heute noch arbeiten. Vor den Arbeitgeberverbänden Pelbert und Ullmaend.

**Wettmann-Wülfrath und Kreis Wettmann hat der Syndikus Rechtsanwält Dr. Kletter-Eberfeld einen Vortrag gehalten. Dieser Vortrag ist gedruckt erschienen und hiernach hat der Herr Syndikus u. a. ausgeführt:**

„Und so vermessen wir dann zunächst, daß als Gegenmaßnahme gegen den Ruhrkampf nicht unbarmherzig aufgeklämt wurde mit dem Achtstundentag.“  
„Es konnte mehr produziert werden, es konnte mehr exportiert werden und der Staat bekam Geld herein, um die Ruhrkämpfer unterstützen zu können.“  
„Der unheilvolle Einfluß der Gewerkschaften war es, der den Ruhrkampf ebenfalls beizugehen hat zusammenbrechen lassen.“  
„Zur Rettung des Sozialismus mußte der Kampf im Jahre 1918, der allem menschlichen Ermessen nach trotz aller feindlichen Anstrengungen vielleicht noch ein Siegeskampf gewesen wäre, zum mindesten aber ein Remis geworden wäre, verloren werden.“  
„Kein weiterer Abschluß von Rahmentarifen. Wenn die Zeit, die Lohnregelungen einzuführen oder im Betriebe durch betriebliche Vereinbarungen zu lösen, noch nicht gekommen sein sollte — es kann vielleicht noch nicht soweit sein —, dann sollte die Unternehmerschaft m. E. sich doch mit allen Nachmitteln dagegen wehren, daß weitere Rahmentarife abgeschlossen werden. Die meisten Bestimmungen, die die Rahmentarife enthalten, sind, wenn wir wieder hochkommen wollen, für die Wirtschaft nicht tragbar.“  
„An der Spitze unserer Tätigkeit auf diesem Gebiet muß programmatisch verwertet und durchgeführt werden der Gedanke der Wertgemeinschaft.“  
„Noch nicht einmal Abschaffung der Betriebsräte, aber Abschaffung der gewählten Betriebsräte und Ersatz durch ernannte Betriebsräte, nicht durch Zufallsmajorität radikaler Belegschaften gewählte Betriebsräte, sondern Betriebsräte, Arbeiterausschüsse, deren Zugehörigkeit auf einem besonderen Vertrauen des Arbeitgebers beruht.“

Es ist wirklich nicht möglich, zu diesen „wissenschaftlichen“ Ausführungen Stellung zu nehmen, und es hieße die Unternehmer beleidigen, wenn man glauben würde, daß sie diese Weisheiten für bare Münze nehmen. Der Zweck dieser von den Unternehmern ja allgemein geübten Methode ist, die Arbeitnehmer dumm zu machen. Zur Erreichung dieses Zieles ist aber noch ein weiteres nötig, was der gelehrte Herr Syndikus in die lateinischen Worte faßt: „Ceterum censeo Societates esse delendas.“ (Die Gewerkschaften müssen zerstört werden.)

Aus einem anderen Loch pfeift der Syndikus des Arbeitgeberverbandes in Minden, W. Debus, in einem Artikel „Rekerei“ in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“. Diesem Herrn sind die Redensarten seiner Unternehmer von „Vaterland“, „Wohl der Allgemeinheit“, „Festhalten der Mark“, „Notgemeinschaft“ usw. auf die Nerven gefallen. Er erinnert seine Unternehmer daran, daß sie im November 1918 aus Angst den Achtstundentag bewilligt hätten, und zwar aus Angst um ihren Profit. Deshalb dürften die Unternehmer jetzt nicht von hehren Grundätzen reden, sondern sie müßten ihre Grundätze durchhalten, auch wenn der Profit darunter leidet. Das ist der Sinn dieser sehr vorsichtigen Äußerung.

So oder so, der Effekt ist stets, die Arbeitnehmer niederzuhalten und den Profit zu erhöhen. Es würde den Unternehmern nicht schlecht anstehen, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben würden. Aber das ist vielleicht zuviel verlangt von einer Klasse, die nicht, wie die Arbeitnehmer 1918, im Vollbesitz der Macht im Interesse der Allgemeinheit und des Staates auf deren rücksichtslose Ausnutzung verzichten wollen. Deshalb ist aber auch das Gerede von der Notgemeinschaft der Unternehmer und der Arbeitnehmer nichts als Schwindel. Man mag es bedauern oder nicht, hier gibt es nur den Kampf. Die Arbeitnehmer müssen mit Hilfe starker Gewerkschaften die soziale Reaktion überwinden.

## Lohn- und Tariffbewegungen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

#### Der Reichstarif allgemein verbindlich.

Der am 27. Febr. 1924 abgeschlossene Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung ist mit Wirkung vom 3. März an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in Abschnitt IV A. 4. 1 und Abschnitt IV B. vorletzter Absatz vereinbarte Hinzuziehung der zuständigen Organisationsvertreter, ferner nicht auf Abschnitt IX letzter Satz, Abschnitt X, Anlage 1 Ziffer 2 und Ziffer 4 Absatz 2, Anlage 2 und die nach Absatz VIII abzuschließenden Bezirkstarifverträge. Mit dem 3. März 1924 tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 3. April 1922 und der Nachträge vom 13. Mai und 19. August 1922 außer Kraft.

### Aus der Zigarettenindustrie.

#### Der neue § 2 des Hauptvertrages.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung konnten wir noch kurz mitteilen, daß es bei der neu abgeschlossenen allgemeinen Reichstarifverhandlung am 12. März 1924 in Berlin zwischen dem Reichsarbeitsministerium und den Zigarettenherstellern zu einer Vereinbarung gekommen ist, die den Zigarettenherstellern eine

Einbarung erhält der § 2 des Hauptvertrages für die deutsche Zigarettenindustrie vom 31. Oktober 1923 folgenden Wortlaut:

a) Die regelmäßige Arbeitszeit, ausschließlich aller Pausen, beträgt unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen 48 Stunden in der Woche. Zur Behebung der Notlage der deutschen Wirtschaft kann abweichend von obiger Regelung die Arbeitszeit bis 30. September 1924 für einzelne Arbeitergruppen, Abteilungen oder den ganzen Betrieb von der Betriebsleitung bis zu 50 Stunden in der Woche verlängert werden mit der Maßgabe, daß für jede der zwei Stunden  $\frac{1}{30}$  des Wochenlohnes zu zahlen ist.

b) Darüber hinaus sind nach Anhören der Betriebsvertretung die Arbeitnehmer gehalten, weitere zwei Stunden Mehrarbeit auszuführen mit einem Zuschlag von 10 Prozent.

c) Im Bedarfsfalle werden im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung Ueberstunden geleistet bis zur Höchstarbeitszeit von 54 Stunden. Für diese Ueberstunden wird der tarifmäßige Zuschlag bezahlt (25 Prozent). Erfolgt keine Einigung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung über die Leistung der Ueberstunden, so sind die Ueberstunden zunächst zu leisten, über die Berechtigung entscheidet aber innerhalb drei Tagen endgültig und bindend der örtliche Fachschlichtungsausschuß, der sich zu diesem Zweck für die Dauer dieser Vereinbarung oder für den einzelnen Fall einen unparteiischen Vorsitzenden wählt.

d) Die Stundeneinteilung für die verschiedenen Arbeitstage, sowie Beginn und Ende der Arbeitszeit und der einzulegenden Pausen regelt die Arbeitsordnung oder eine anderweitige Betriebsvereinbarung mit der Maßgabe, daß an Sonnabenden und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen mittags 1 Uhr Arbeitsschluß ist. (Siehe Protokollnotiz zum Hauptvertrag.)

e) Dieses Mehrarbeitszeitabkommen kann am 1. September 1924 zum 30. September 1924, also mit einmonatiger Frist, gekündigt werden.

Erfolgt keine Kündigung, so läuft das Abkommen mit der gleichen Kündigungsfrist einen Monat weiter.

Bei den Verhandlungen im Sächsischen Arbeitsministerium hat diese Vereinbarung sowohl die Zustimmung der Vertreter der Arbeiter wie auch die der Vertreter der Arbeitgeber gefunden. Letztere gaben ihre Zustimmung jedoch unter dem Vorbehalt, daß auch der Arbeitsausschuß des Arbeitgeberverbandes der Zigarettenindustrie, der am 20. Mai zusammengetreten ist, die Vereinbarung annehme. Bis zum Redaktionsschluß war über die Stellungnahme dieser Körperschaft nichts zu erfahren. Unter diesen Umständen müssen wir eine Besprechung der getroffenen Vereinbarung bis zur nächsten Nummer dieses Blattes zurückstellen.

### Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

#### Allgemein verbindlich erklärt

wurde der am 16. März 1924 in Berlin vereinbarte Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 3. Dezember 1923 mit Wirkung vom 13. März 1924 an. Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 3. Dezember 1923 tritt mit Ablauf außer Kraft.

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Der Umfang der Tabakverarbeitung in Sachsen.

Im Jahre 1920/21 betrug in Sachsen die Zahl der Betriebe von Tabakarbeitern 2075, im Jahre 1921/22 2181. Darunter arbeiteten 1921/22 1262 Betriebe ohne Gehilfen, 919 mit Gehilfen, 156 mit reiner Maschinenkraft, 135 mit Maschinen- und Handarbeit, 1890 mit reiner Handarbeit, 864 mit Heimarbeit und 651 mit besonderen Arbeitsstätten. Die Menge des verarbeiteten Tabaks betrug im Jahre 1920/21 38 561 000 Kilogramm, 1921/22 39 931 000 Kilogramm. Die Zahl der Tabaksteuerläger stellte sich in beiden Jahren auf je 481. Hergestellt wurden 1920/21 insgesamt 459 100 000 Stück Zigarren, 7 484 000 000 Stück Zigaretten, 477 900 Kilogramm Pfeifentabak, 195 Stück Raufabak und 14 800 Kilogramm Schnupftabak, 1921/22 595 000 000 Stück Zigarren, 9 930 200 000 Stück Zigaretten, 636 309 Kilogramm Pfeifentabak, 417 000 Stück Raufabak und 19 900 Kilogramm Schnupftabak. Die Menge der hergestellten Zigarettenhüllen stellte sich 1920/21 auf 466 700 000 Stück und 1921/22 auf 410 200 000 Stück. In Sachsen befanden sich 1914/15 226 und 1919/20 205 Zigarettenfabriken.

### Der Außenhandel im März.

Nach dem in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Ergebnis des deutschen Außenhandels, das infolge der Verzögerung des Ruhrschlichtens nur unvollständig ist, wurden im März dieses Jahres 9 850 Tonne Tabak und 1070 Tonne Schnupftabak ausgeführt. Im gleichen Monat wurden 2 700 Tonne Tabak und 100 Tonne Schnupftabak

## Materialiensammlung gegen die Sachverständigenvorschläge.

Wer unsere bisherigen Ausführungen zur Abwehrbewegung des Tabakgewerbes gegen die Vorschläge der Sachverständigen aufmerksam verfolgt hat, dem wird nicht entgangen sein, daß die Anhänger der freien Wirtschaft und Gegner jeder Manufaktur innerhalb des Tabakgewerbes am Werke sind, die ganze Abwehrbewegung mit einer Verherrlichung ihrer volkswirtschaftlichen Ideale zu verquicken. Daß die Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes eine solche Abwehrbewegung nicht mitmachen konnte und nicht mitmachen kann, versteht sich von selbst. Aus diesem Grunde hat sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit davor gewarnt, die Abwehrbewegung mit Dingen zu verquicken, die mit der Sache, auf die es ankommt, wenig oder gar nichts zu tun haben. Die andere Seite hat diese Warnungen leider nicht beachtet. Jetzt ist die Materialiensammlung gegen die Sachverständigenvorschläge fertiggestellt und soll der deutschen Regierung übergeben werden. Die Materialiensammlung wird auch im Namen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes abgegeben. Dieser erklärt dazu jedoch ausdrücklich, daß er sich mit den allgemeinen Äußerungen über Monopole und Zwangswirtschaft nicht einverstanden erklären kann und daß sich das in der Materialiensammlung ausgesprochene Urteil über den Wert des Handels mit seiner Ansicht nicht deckt. Auf Einzelheiten der Materialiensammlung werden wir in einer der nächsten Nummern dieses Blattes zurückkommen.

## Kollegen und Kolleginnen!

Unterstützt die kämpfenden Bergarbeiter!

Beteiligt euch restlos an den Sammlungen auf den Listen der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes!

## Betriebsräte und Gewerkschaften.

Durch rücksichtslose Ausnutzung ihrer wiedergewonnenen Macht und der für die Arbeiterschaft außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist es den Unternehmern in den letzten Monaten gelungen, einen starken Abbau der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetzgebung durchzudrücken. Daß den Unternehmern das bisher Erreichte nicht genügt, war zu erwarten. Wir müssen deshalb mit weiteren und schärferen Angriffen auf die sozialen Errungenschaften rechnen. Zurzeit stehen die Betriebsräte im Brennpunkt des Unternehmerangriffs. (Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf den an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckten Artikel unseres Genossen Clemens Körpel, den wir dem „Vorwärts“ entnehmen.) Das verhaßte Betriebsrätegesetz soll beseitigt werden. Durch angeblich gesetzwidrige Verstöße der Betriebsräte soll die Gesetzgebung für einen Abbau des Betriebsrätegesetzes gefügig gemacht werden. Mit Material von fragwürdiger Beschaffenheit wird der Nachweis zu erbringen versucht, daß die Betriebsräte produktionshemmend wirken und ihr Weiterbestehen für das deutsche Wirtschaftsleben nicht mehr tragbar sei. Mit der Beseitigung der Betriebsräte glaubt man die Schwächung des Einflusses der Gewerkschaften in den Betrieben besser und schneller zu erreichen. Dies würde auch unzweifelhaft eintreten, wenn das Vorgehen der Unternehmer Erfolg haben sollte. Das muß unter allen Umständen verhindert werden.

Wenn auch das Betriebsrätegesetz nicht allen unseren Wünschen entspricht, so muß doch festgestellt werden, daß es der Arbeiterschaft und ihren Gewerkschaften weitgehende Rechte gegeben hat, Rechte, die es den Gewerkschaften unter anderem ermöglichen, die Interessen der Belegschaft im Betriebe selbst unmittelbar vertreten zu können. Diese Rechte gilt es jetzt zu verteidigen.

Ueber den Ernst der Lage darf niemand im Unklaren sein. In der heutigen Zeit, wo die Arbeiterschaft infolge der wirtschaftlichen Machtverhältnisse in die Verteidigung gedrängt ist, müssen alle Kräfte doppelt angespannt werden, um Verschlechterungen des Errungenen erfolgreich abzuwehren. Das wird jedoch nur möglich sein, wenn diese Abwehrkämpfe auch von starken in sich geschlossenen Gewerkschaften durchgeführt werden können. Darüber besteht kein Zweifel: Ohne starke Gewerkschaften kein Betriebsrätegesetz und keine Betriebsräte, ohne Gewerkschaften keine Mitwirkung an der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, kein Schutz gegen die Willkür der Unternehmer. Die Betriebsvereinigungen haben in der praktischen Wirklichkeit selbst erkannt, daß sie eine solche sind, wenn sie

sich nicht auf die Gewerkschaften stützen können. Diese Wahrheit wird leider heute viel zu wenig gewürdigt.

Ein Betriebsrat, dem nicht die Stärkung und Einheit der Gewerkschaften am Herzen läge, hätte seine Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten noch nicht erfasst. In der Stärkung und dem weiteren Ausbau seiner Gewerkschaft mitzuhelfen, wird daher vornehmste Pflicht der Betriebsräte sein. Die Hauptarbeit auf diesem Gebiete sollte ihm aber von den Verbandsgliedern abgenommen werden.

Notwendige Voraussetzung ist allerdings, daß jeder Betriebsrat zunächst selbst überzeugter Gewerkschaftler und mit dem Herzen dabei ist. Trifft das nicht zu oder handelt der Betriebsrat nicht nach den Anweisungen seiner Gewerkschaft, sondern, wie es vereinzelt geschieht, nach den Anweisungen seiner politischen Partei, dann wird er diese Pflicht niemals vollständig erfüllen können. Das gleiche tritt ein, wenn der Betriebsrat nicht, die Grenzen des Möglichen erkennend, seine Tätigkeit abzustechen versteht. In beiden Fällen wird er oftmals bei einem Teil der Belegschaft auf Widerstand stoßen und so die notwendige Einheit und Geschlossenheit gefährden. Jeder Betriebsrat muß sich stets von dem Grundsatz leiten lassen, daß das Betriebsrätegesetz nicht für die mehr oder weniger persönlichen Neigungen der Betriebsräte, sondern für die gesamte Arbeiterklasse geschaffen wurde, deren Sache zu vertreten den Gewerkschaften obliegt.

Handeln die Betriebsräte in diesem Sinne, üben sie ihr schweres Amt nur in inniger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften aus, dann kommt in alle ihre Handlungen eine gerade, einheitliche Linie, und sie werden sich so Vertrauen, Achtung und Einfluß sowohl bei der Belegschaft als auch beim Unternehmer verschaffen. Gestützt und getragen von dem Vertrauen der Belegschaft, können und müssen dann die Betriebsräte alle Kraft einsetzen, die Geschlossenheit der Gewerkschaften herzustellen und zu erhalten. Versagen die Betriebsräte, so steht zu befürchten, daß die Unternehmer ihr Ziel erreichen, daß die in jahrzehntelangem erbittertem Ringen endlich eroberte gesetzliche Betriebsvertretung verkümmert und damit die Aussicht vernichtet wird, die großen Aufgaben der Betriebsräte zu erfüllen. Deshalb, Betriebsräte: Erkennt rechtzeitig die drohende große Gefahr, werbt für eure Organisation, klärt eure Arbeitskollegen und -kolleginnen auf, daß nur Zügelhaftigkeit und Treue zur Gewerkschaft den Erfolg verbürgen.

## Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Vom Kongreß der französischen Tabakarbeiter.

Nach einer Mitteilung des J. G. B. hat sich der soeben abgehaltene Kongreß der französischen Tabakarbeiter für die Aufrechterhaltung des Tabakmonopols in Frankreich ausgesprochen. In einer Debatte über die Einheit wurde die sofortige Bildung der Einheitsfront abgelehnt. Hingegen sprach sich der Kongreß zugunsten der Abhaltung eines außerordentlichen Gewerkschaftskongresses zur Herstellung der Einheit aus.

## Rundschau.

Können Gewerbegerichte Kostenvorschüsse erheben?

In einer Anweisung des Reichsarbeitsministers an die Landesregierungen und Sozialministerien wird diese Frage verneint. Da einzelne Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der letzten Zeit dazu übergingen, bei der Klageerhebung vom Kläger einen Kostenvorschuß zu erheben, sah der Reichsarbeitsminister sich veranlaßt, ein solches Verfahren als unzulässig zu bezeichnen. Das Gewerbegerichtsgesetz sieht nirgends eine Kostenvorschußpflicht vor, außer einem Vorschuß für die Ladung von Zeugen oder Sachverständigen. Die Berufung auf das Gerichtskostengesetz ist falsch, da die Vorschriften dieses Gesetzes auf die Gewerbegerichte und die Kaufmannsgerichte keine Anwendung finden.

Reichstagswahlen und Gewerkschaften.

Bei den deutschen Reichstagswahlen sind folgende Gewerkschafter gewählt worden: Peter Grafmann, zweiter Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (neu); außerdem die Vorsitzenden des IFA-Bundes (Freie Angestellte) Siegfried Mühlfelder, des Bergarbeiterverbandes Fritz Husemann, des Fabrikarbeiterverbandes August Bren, des Landarbeiterverbandes Georg Schmidt, des Metallarbeiterverbandes Robert Tischmann, des Schuhmacherverbandes Josef Simon und des Verkehrsverbandes (Transportarbeiter) Oswald Schumann. Weitere gewählte Gewerkschafter sind Rudolf Wiesel (Landarbeiter), Heinrich Winkler (Landarbeiter), Hermann

**Wettmann-Wilfrath** und **Kreis Wettmann** hat der **Syndikus Rechtsanwalt Dr. Kletter-Eberfeld** einen Vortrag gehalten. Dieser Vortrag ist gedruckt erschienen und hiernach hat der Herr Syndikus u. a. ausgeführt:

„Und so vermissen wir dann zunächst, daß als Gegenmaßnahme gegen den Ruhrkampf nicht unbarmherzig aufgeräumt wurde mit dem Achtstundentag.“ „Es konnte mehr produziert werden, es konnte mehr exportiert werden und der Staat bekam Geld herein, um die Ruhrkämpfer unterstützen zu können.“ „Der unheilvolle Einfluß der Gewerkschaften war es, der den Ruhrkampf ebenfalls beizugehen hat zusammenbrechen lassen.“ „Zur Rettung des Sozialismus mußte der Kampf im Jahre 1918, der allem menschlichen Ermessen nach trotz aller feindlichen Anstrengungen vielleicht noch ein Sieglampf gewesen wäre, zum mindesten aber ein Remis geworden wäre, verloren werden.“ „Kein weiterer Abschluß von Rahmentarifen. Wenn die Zeit, die Lohnregelungen einseitig oder im Betriebe durch betriebliche Vereinbarungen zu lösen, noch nicht gekommen sein sollte — es kann vielleicht noch nicht soweit sein —, dann sollte die Unternehmerchaft m. E. sich doch mit allen Nachmitteln dagegen wehren, daß weitere Rahmentarife abgeschlossen werden. Die meisten Bestimmungen, die die Rahmentarife enthalten, sind, wenn wir wieder hochkommen wollen, für die Wirtschaft nicht tragbar.“ „An der Spitze unserer Tätigkeit auf diesem Gebiet muß programmatisch verwertet und durchgeführt werden der Gedanke der Werksgemeinschaft.“ „Noch nicht einmal Abschaffung der Betriebsräte, aber Abschaffung der gewählten Betriebsräte und Ersatz durch ernannte Betriebsräte, nicht durch Zufallsmajorität radikaler Belegschaften gewählte Betriebsräte, sondern Betriebsräte, Arbeiterausschüsse, deren Zugehörigkeit auf einem besonderen Vertrauen des Arbeitgebers beruht.“

Es ist wirklich nicht möglich, zu diesen „wissenschaftlichen“ Ausführungen Stellung zu nehmen, und es hieße die Unternehmer beleidigen, wenn man glauben würde, daß sie diese Weisheiten für bare Münze nehmen. Der Zweck dieser von den Unternehmern ja allgemein geübten Methode ist, die Arbeitnehmer dumm zu machen. Zur Erreichung dieses Zieles ist aber noch ein weiteres nötig, was der gelehrte Herr Syndikus in die lateinischen Worte faßt: „Ceterum censeo Societates esse delendas.“ (Die Gewerkschaften müssen zerstört werden.)

Aus einem anderen Loch pfeift der Syndikus des Arbeiterverbandes in Minden, W. Debus, in einem Artikel „Reherei“ in der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“. Diesem Herrn sind die Redensarten seiner Unternehmer von „Vaterland“, „Wohl der Allgemeinheit“, „Festhalten der Mark“, „Notgemeinschaft“ usw. auf die Nerven gefallen. Er erinnert seine Unternehmer daran, daß sie im November 1918 aus Angst den Achtstundentag bewilligt hätten, und zwar aus Angst um ihren Profit. Deshalb dürften die Unternehmer jetzt nicht von behren Grundsätzen reden, sondern sie müßten ihre Grundsätze durchhalten, auch wenn der Profit darunter leidet. Das ist der Sinn dieser sehr vorsichtigen Äußerung.

So oder so, der Effekt ist stets, die Arbeitnehmer niederzuhalten und den Profit zu erhöhen. Es würde den Unternehmern nicht schlecht anstehen, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben würden. Aber das ist vielleicht zuviel verlangt von einer Klasse, die nicht, wie die Arbeitnehmer 1918, im Vollbesitz der Macht im Interesse der Allgemeinheit und des Staates auf deren rücksichtslose Ausnutzung verzichten wollen. Deshalb ist aber auch das Gerede von der Notgemeinschaft der Unternehmer und der Arbeitnehmer nichts als Schwindel. Man mag es bedauern oder nicht, hier gibt es nur den Kampf. Die Arbeitnehmer müssen mit Hilfe starker Gewerkschaften die soziale Reaktion überwinden.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

#### Der Reichstarif allgemein verbindlich.

Der am 27. Febr. 1924 abgeschlossene Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenherstellung ist mit Wirkung vom 3. März an für allgemeinverbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die in Abschnitt IV A. 4. 1 und Abschnitt IV B. vorletzter Absatz vereinbarte Hinzuziehung der zuständigen Organisationsvertreter, ferner nicht auf Abschnitt IX letzter Satz, Abschnitt X, Anlage 1 Ziffer 2 und Ziffer 4 Absatz 2, Anlage 2 und die nach Absatz VIII abzuschließenden Bezirkstarifverträge. Mit dem 3. März 1924 tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 3. April 1922 und der Nachträge vom 13. Mai und 19. August 1922 außer Kraft.

### Aus der Zigarettenindustrie.

#### Der neue § 2 des Hauptvertrages.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung haben wir nach kurzem Hinweis, daß es bei der Verhandlung über den neuen Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarettenindustrie am 27. Februar 1924 in Berlin vereinbart wurde, daß die

Einbarung erhält der § 2 des Hauptvertrages für die deutsche Zigarettenindustrie vom 31. Oktober 1923 folgenden Wortlaut:

a) Die regelmäßige Arbeitszeit, ausschließlich aller Pausen, beträgt unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen 48 Stunden in der Woche. Zur Behebung der Notlage der deutschen Wirtschaft kann abweichend von obiger Regelung die Arbeitszeit bis 30. September 1924 für einzelne Arbeitergruppen, Abteilungen oder den ganzen Betrieb von der Betriebsleitung bis zu 50 Stunden in der Woche verlängert werden mit der Maßgabe, daß für jede der zwei Stunden  $\frac{1}{3}$  des Wochenlohnes zu zahlen ist.

b) Darüber hinaus sind nach Anhören der Betriebsvertretung die Arbeitnehmer gehalten, weitere zwei Stunden Mehrarbeit auszuführen mit einem Zuschlag von 10 Prozent.

c) Im Bedarfsfalle werden im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung Ueberstunden geleistet bis zur Höchstarbeitszeit von 54 Stunden. Für diese Ueberstunden wird der tarifmäßige Zuschlag bezahlt (25 Prozent). Erfolgt keine Einigung zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung über die Leistung der Ueberstunden, so sind die Ueberstunden zunächst zu leisten, über die Berechtigung entscheidet aber innerhalb drei Tagen endgültig und bindend der bürgerliche Sachschlichtungsausschuß, der sich zu diesem Zweck für die Dauer dieser Vereinbarung oder für den einzelnen Fall einen unparteiischen Vorsitzenden wählt.

d) Die Stundeneinteilung für die verschiedenen Arbeitstage, sowie Beginn und Ende der Arbeitszeit und der einzulegenden Pausen regelt die Arbeitsordnung oder eine anderweitige Betriebsvereinbarung mit der Maßgabe, daß an Sonnabenden und an Tagen vor gesetzlichen Feiertagen mittags 1 Uhr Arbeitsschluß ist. (Siehe Protokollnotiz zum Hauptvertrag.)

e) Dieses Mehrarbeitszeitabkommen kann am 1. September 1924 zum 30. September 1924, also mit einmonatiger Frist, gekündigt werden.

Erfolgt keine Kündigung, so läuft das Abkommen mit der gleichen Kündigungsfrist einen Monat weiter.

Bei den Verhandlungen im Sächsischen Arbeitsministerium hat diese Vereinbarung sowohl die Zustimmung der Vertreter der Arbeiter wie auch die der Vertreter der Arbeitgeber gefunden. Letztere gaben ihre Zustimmung jedoch unter dem Vorbehalt, daß auch der Arbeitsausschuß des Arbeitgeberverbandes der Zigarettenindustrie, der am 20. Mai zusammengetreten ist, die Vereinbarung annehme. Bis zum Redaktionsschluß war über die Stellungnahme dieser Körperschaft nichts zu erfahren. Unter diesen Umständen müssen wir eine Besprechung der getroffenen Vereinbarung bis zur nächsten Nummer dieses Blattes zurückstellen.

## Aus der Rauch- und Schnupftabakindustrie.

### Allgemein verbindlich erklärt

wurde der am 16. März 1924 in Berlin vereinbarte Nachtrag zum allgemein verbindlichen Reichstarifvertrag vom 3. Dezember 1923 mit Wirkung vom 13. März 1924 an. Die allgemeine Verbindlichkeit der Lohnvereinbarung vom 3. Dezember 1923 tritt mit Ablauf außer Kraft.

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Der Umfang der Tabakverarbeitung in Sachsen.

Im Jahre 1920/21 betrug in Sachsen die Zahl der Betriebe von Tabakverarbeitern 2075, im Jahre 1921/22 2181. Darunter arbeiteten 1921/22 1262 Betriebe ohne Gehilfen, 919 mit Gehilfen, 156 mit reiner Maschinenkraft, 135 mit Maschinen- und Handarbeit, 1890 mit reiner Handarbeit, 864 mit Heimarbeit und 651 mit besonderen Arbeitsstätten. Die Menge des verarbeiteten Tabaks betrug im Jahre 1920/21 33 561 000 Kilogramm, 1921/22 39 931 000 Kilogramm. Die Zahl der Tabaksteuerläger stellte sich in beiden Jahren auf je 481. Hergestellt wurden 1920/21 insgesamt 459 100 000 Stück Zigarren, 7 484 000 000 Stück Zigaretten, 477 900 Kilogramm Pfeifentabak, 195 Stück Raufabak und 14 800 Kilogramm Schnupftabak, 1921/22 593 000 000 Stück Zigarren, 9 930 200 000 Stück Zigaretten, 636 309 Kilogramm Pfeifentabak, 417 000 Stück Raufabak und 19 900 Kilogramm Schnupftabak. Die Menge der hergestellten Zigarettenhüllen stellte sich 1920/21 auf 466 700 000 Stück und 1921/22 auf 410 200 000 Stück. In Sachsen befanden sich 1914/15 226 und 1919/20 205 Zigarettenfabriken.

### Der Außenhandel im März.

Nach dem in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Ergebnis des deutschen Außenhandels, das infolge der Beschränkung des Nachschubs nur unvollständig ist, wurden im März dieses Jahres 9 400 Doppelzentner Rohfabak und 1070 Zentner Pfeifentabak ausgeführt. Im gleichen Monat wurden 2 700 Doppelzentner Pfeifentabak und 2 100

## Materialiensammlung gegen die Sachverständigenvorschläge.

Wer unsere bisherigen Ausführungen zur Abwehrbewegung des Tabakgewerbes gegen die Vorschläge der Sachverständigen aufmerksam verfolgt hat, dem wird nicht entgangen sein, daß die Anhänger der freien Wirtschaft und Gegner jeder Manufaktur innerhalb des Tabakgewerbes am Werke sind. Die ganze Abwehrbewegung mit einer Verherrlichung ihrer volkswirtschaftlichen Ideale zu verwickeln. Daß die Leitung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes eine solche Abwehrbewegung nicht mitmachen konnte und nicht mitmachen kann, versteht sich von selbst. Aus diesem Grunde hat sie bei jeder sich bietenden Gelegenheit davor gewarnt, die Abwehrbewegung mit Dingen zu verwickeln, die mit der Sache, auf die es ankommt, wenig oder gar nichts zu tun haben. Die andere Seite hat diese Warnungen leider nicht beachtet. Jetzt ist die Materialiensammlung gegen die Sachverständigenvorschläge fertiggestellt und soll der deutschen Regierung übergeben werden. Die Materialiensammlung wird auch im Namen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes abgegeben. Dieser erklärt dazu jedoch ausdrücklich, daß er sich mit den allgemeinen Äußerungen über Monopole und Zwangswirtschaft nicht einverstanden erklären kann und daß sich das in der Materialiensammlung ausgesprochene Urteil über den Wert des Handels mit seiner Ansicht nicht deckt. Auf Einzelheiten der Materialiensammlung werden wir in einer der nächsten Nummern dieses Blattes zurückkommen.

## Kollegen und Kolleginnen!

**Unterstützt die kämpfenden Bergarbeiter!**

Beteiligt euch restlos an den Sammlungen auf den Listen der Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes!

## Betriebsräte und Gewerkschaften.

Durch rücksichtslose Ausnutzung ihrer wiedergewonnenen Macht und der für die Arbeiterschaft außerordentlich ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist es den Unternehmern in den letzten Monaten gelungen, einen starken Abbau der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetzgebung durchzuführen. Daß den Unternehmern das bisher Erreichte nicht genügt, war zu erwarten. Wir müssen deshalb mit weiteren und schärferen Angriffen auf die sozialen Errungenschaften rechnen. Zurzeit stehen die Betriebsräte im Brennpunkt des Unternehmerangriffs. (Wir verweisen bei dieser Gelegenheit auf den an anderer Stelle dieses Blattes abgedruckten Artikel unseres Genossen Clemens Körpel, den wir dem „Vorwärts“ entnehmen.) Das verhaßte Betriebsrätegesetz soll beseitigt werden. Durch angeblich gesetzwidrige Verstöße der Betriebsräte soll die Gesetzgebung für einen Abbau des Betriebsrätegesetzes gefügig gemacht werden. Mit Material von fragwürdiger Beschaffenheit wird der Nachweis zu erbringen versucht, daß die Betriebsräte produktionshemmend wirken und ihr Weiterbestehen für das deutsche Wirtschaftsleben nicht mehr tragbar sei. Mit der Beseitigung der Betriebsräte glaubt man die Schwächung des Einflusses der Gewerkschaften in den Betrieben besser und schneller zu erreichen. Dies würde auch unzweifelhaft eintreten, wenn das Vorgehen der Unternehmer Erfolg haben sollte. Das muß unter allen Umständen verhindert werden.

Wenn auch das Betriebsrätegesetz nicht allen unseren Wünschen entspricht, so muß doch festgestellt werden, daß es der Arbeiterschaft und ihren Gewerkschaften weitgehende Rechte gegeben hat, Rechte, die es den Gewerkschaften unter anderem ermöglichen, die Interessen der Belegschaft im Betriebe selbst unmittelbar vertreten zu können. Diese Rechte gilt es jetzt zu verteidigen.

Ueber den Ernst der Lage darf niemand im Unklaren sein. In der heutigen Zeit, wo die Arbeiterschaft infolge der wirtschaftlichen Machtverhältnisse in die Verteidigung gedrängt ist, müssen alle Kräfte doppelt angespannt werden, um Verschlechterungen des Errungenen erfolgreich abzuwehren. Das wird jedoch nur möglich sein, wenn diese Abwehrkämpfe auch von starken in sich geschlossenen Gewerkschaften durchgeführt werden können. Darüber besteht kein Zweifel: Ohne starke Gewerkschaften kein Betriebsrätegesetz und keine Betriebsräte, ohne Gewerkschaften keine Mitwirkung an der Gestaltung der Arbeitsverhältnisse, kein Schutz gegen die Willkür der Unternehmer. Die Betriebsvertreter haben in der praktischen Wirklichkeit selbst erkannt, daß sie nicht...

sich nicht auf die Gewerkschaften stützen können. Diese Wahrheit wird leider heute viel zu wenig gewürdigt.

Ein Betriebsrat, dem nicht die Stärkung und Einheit der Gewerkschaften am Herzen läge, hätte seine Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten noch nicht erfasst. In der Stärkung und dem weiteren Ausbau seiner Gewerkschaft mitzuhelfen, wird daher vornehmste Pflicht der Betriebsräte sein. Die Hauptarbeit auf diesem Gebiete sollte ihm aber von den Verbandsmitgliedern abgenommen werden.

Notwendige Voraussetzung ist allerdings, daß jeder Betriebsrat zunächst selbst überzeugter Gewerkschaftler und mit dem Herzen dabei ist. Trifft das nicht zu oder handelt der Betriebsrat nicht nach den Anweisungen seiner Gewerkschaft, sondern, wie es vereinzelt geschieht, nach den Anweisungen seiner politischen Partei, dann wird er diese Pflicht niemals vollständig erfüllen können. Das gleiche tritt ein, wenn der Betriebsrat nicht, die Grenzen des Möglichen erkennend, seine Tätigkeit abzustechen versteht. In beiden Fällen wird er oftmals bei einem Teil der Belegschaft auf Widerstand stoßen und so die notwendige Einigkeit und Geschlossenheit gefährden. Jeder Betriebsrat muß sich stets von dem Grundsatz leiten lassen, daß das Betriebsrätegesetz nicht für die mehr oder weniger persönlichen Neigungen der Betriebsräte, sondern für die gesamte Arbeiterklasse geschaffen wurde, deren Sache zu vertreten den Gewerkschaften obliegt.

Handeln die Betriebsräte in diesem Sinne, üben sie ihr schweres Amt nur in inniger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften aus, dann kommt in alle ihre Handlungen eine gerade, einheitliche Linie, und sie werden sich so Vertrauen, Achtung und Einfluß sowohl bei der Belegschaft als auch beim Unternehmer verschaffen. Gestützt und getragen von dem Vertrauen der Belegschaft, können und müssen dann die Betriebsräte alle Kraft einsetzen, die Geschlossenheit der Gewerkschaften herzustellen und zu erhalten. Versagen die Betriebsräte, so steht zu befürchten, daß die Unternehmer ihr Ziel erreichen, daß die in jahrzehntelangem erbittertem Ringen endlich eroberte gesetzliche Betriebsvertretung verkümmert und damit die Aussicht vernichtet wird, die großen Aufgaben der Betriebsräte zu erfüllen. Deshalb, Betriebsräte: Erkennt rechtzeitig die drohende große Gefahr, werbt für eure Organisation, klärt eure Arbeitskollegen und -kolleginnen auf, daß nur Zuehörigkeit und Treue zur Gewerkschaft den Erfolg verbürgen.

## Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Vom Kongreß der französischen Tabakarbeiter.

Nach einer Mitteilung des J. G. B. hat sich der soeben abgehaltene Kongreß der französischen Tabakarbeiter für die Aufrechterhaltung des Tabakmonopols in Frankreich ausgesprochen. In einer Debatte über die Einheit wurde die sofortige Bildung der Einheitsfront abgelehnt. Hingegen sprach sich der Kongreß zugunsten der Abhaltung eines außerordentlichen Gewerkschaftskongresses zur Herstellung der Einheit aus.

## Rundschau.

Können Gewerbegerichte Kostenvorschüsse erheben?

In einer Anweisung des Reichsarbeitsministers an die Landesregierungen und Sozialministerien wird diese Frage verneint. Da einzelne Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der letzten Zeit dazu übergingen, bei der Klageerhebung vom Kläger einen Kostenvorschuß zu erheben, sah der Reichsarbeitsminister sich veranlaßt, ein solches Verfahren als unzulässig zu bezeichnen. Das Gewerbegerichtsgesetz sieht nirgends eine Kostenvorschußpflicht vor, außer einem Vorschuß für die Ladung von Zeugen oder Sachverständigen. Die Berufung auf das Gerichtskostengesetz ist falsch, da die Vorschriften dieses Gesetzes auf die Gewerbegerichte und die Kaufmannsgerichte keine Anwendung finden.

Reichstagswahlen und Gewerkschaften.

Bei den deutschen Reichstagswahlen sind folgende Gewerkschafter gewählt worden: Peter Grafmann, zweiter Vorsitzender des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (neu); außerdem die Vorsitzenden des Ma-Bundes (Freie Angestellte) Siegfried Mühlfelder, des Bergarbeiterverbandes Fritz Hüsemann, des Fabrikarbeiterverbandes August Bren, des Landarbeiterverbandes Georg Schmidt, des Metallarbeiterverbandes Robert Dismann, des Schuhmacherverbandes Josef Simon und des Verkehrsverbandes (Transportarbeiter) Oswald Schumann. Weitere gewählte Gewerkschafter sind Rudolf Wülfel (Landarbeiter), Heinrich Mühlfelder (Landarbeiter), Hermann...

Krämer (Tabakarbeiter), Hermann Silber Schmidt (Bauarbeiter), Ferdinand Bender (Transportarbeiter), Josef Hartleib (Fabrikarbeiter), Albert Janischek (Bergarbeiter), Robert Schmidt (Holzarbeiter).

### Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes.

Unter Aufhebung der bisherigen Verordnungen vom 21. April 1920, 17. Mai 1920, 28. April 1921 und 21. Juli 1921 ist am 13. Februar 1924 eine neue Ausführungsverordnung zur Durchführung des Schwerbeschädigtengesetzes in seiner Fassung vom 12. Januar 1923 ergangen. Danach muß ein Arbeitgeber, der über 20 bis 50 Arbeitsplätze verfügt, mindestens einen, bei mehr Arbeitsplätzen auf je 50 weitere Plätze mindestens einen weiteren Schwerbeschädigten beschäftigen; Ueberschuß von 20 wird vollen 50 gleichgerechnet. Eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit weniger als 20 Plätzen, ein privater Arbeitgeber mit insgesamt 20 oder mehr Arbeitsplätzen im Deutschen Reich — der im Bezirk der Hauptfürsorgestelle nicht über mindestens 20 Plätze verfügt — kann angehalten werden, einen Arbeitsplatz Schwerbeschädigten vorzubehalten. Die Fürsorgestellen können von den Hauptfürsorgestellen ermächtigt werden, über Kündigungszustimmung gegenüber den bei privaten Arbeitgebern beschäftigten Schwerbeschädigten zu entscheiden; gegen ihre Entscheidung ist Anrufung der Hauptfürsorgestelle möglich. Bußen nach dem Schwerbeschädigtengesetz sind an die Hauptfürsorgestelle abzuführen.

### Unorganisierte sind Parasiten.

Eine passende Bezeichnung für Unorganisierte wählte nach der „Welt am Montag“ das in Christiania erscheinende Gewerkschaftsblatt der Straßenbahnerorganisation. Es bezeichnete jedes unorganisierte Straßenbahner als Parasiten, die darauf gegen den Redakteur eine Ehrenbeleidigungsklage anstrebten. Das norwegische Gericht schloß sich jedoch der Auffassung des Gewerkschaftsredakteurs an und fällte folgendes Urteil: „Die Klage wird als unbegründet zurückgewiesen mit der Begründung, daß für Menschen, die sich dagegen wehren, in die ihre Interessen vertretende Organisation einzutreten, die Bezeichnung „Parasiten“ passend ist.“ — Ohne eine nähere Betrachtung darüber anzustellen, wie deutsche Richter in einem ähnlichen Fall geurteilt hätten, werden organisierte Arbeiter überall der Auffassung sein, daß Leute, die wohl die von der Organisation errungenen Vorteile genießen, aber nichts dazu beitragen, gefährliche Schmarotzer sind.

## Aus den Gauen und Zahlstellen.

Eine Konferenz für das Tarifgebiet Köln-Düsseldorf tagte am 11. Mai in Krefeld. Als Vorsitzender fungierte Kollege Klitz-Köln und als Schriftführer Kollege Bärger's-Goch. Gauleiter Kollege Müller-Köln hielt einen instruktiven Vortrag über das Thema: „Welche Aufgaben erwachen uns für die Zukunft?“ Seinen Ausführungen folgte eine sehr rege Diskussion, in der eine Aufbesserung der Löhne geordert wurde. Erwerbslosen- und Krankenunterstützung sollen nicht wieder eingeführt und diese Gelder dem Kampfbonds zugeführt werden. Die Kollegenchaft in den einzelnen Zahlstellen soll durch die Delegierten aufgefordert werden, die Beiträge je nach Verdienst abzuführen. Die Ferienfrage wurde stark moniert. Von einem Kollegen wurde das Monopol gefordert. Kollege Müller stellte im Schlußwort einige irrtümliche Auffassungen richtig und wies besonders auf die Schattenseiten eines Monopols hin. Die Diskussion fand in der folgenden Entschließung, die einstimmig angenommen wurde, ihren Niederschlag: „Die am 11. Mai 1924 in Krefeld versammelten Delegierten der Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes aus sämtlichen Zahlstellen des Tarifgebietes Köln-Düsseldorf ersuchen den Hauptvorstand in Bremen, dahin zu wirken, daß umgehend mit dem Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller sowie mit dem Rauch- und Schnupftabakverband Verhandlungen stattfinden bezüglich Revidierung und Aufbesserung der tariflich vereinbarten Löhne. Die tariflich festgesetzten Löhne, die keinen Tabakarbeiter im bestreiten Gebiet befriedigen haben, reichen nicht mehr aus zur Bestreitung des Allernotwendigsten. Die Versammelten sind der Ansicht, daß diese Löhne von den Vertretern unserer Organisation angenommen sind mit dem Vorbehalt, daß ein wesentlicher Abbau der Preise für sämtliche Bedarfartikel eintreten würde. Die Hoffnungen haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil, von Woche zu Woche ist eine Preissteigerung eingetreten. Die Verantworte fordern die Betriebsräte und Obleute in sämtlichen Betrieben des besagten Gebietes auf, diese Resolution den Arbeitgebern zu unterbreiten, damit diese über die Stimmung der Tabakarbeiter im besagten Gebiete nicht im Unklaren sind.“ Ebenfalls einstimmig angenommen wurde folgender Antrag: „Die am 11. Mai 1924 in Krefeld tagende Konferenz des Tarifgebietes Köln-Düsseldorf fordert vom Hauptverband, Verordnungsgerichte wieder im Tabak-Vertrieb zu veröffentlichen, um den Arbeitern und Kollegen ein Stimmungsgebild von den einzelnen Zahlstellen zu übermitteln.“ Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, konnte der Bescheid nach einigen ausmündenden Worten die Konferenz schließen.

Wachstums des Schrifttums: Kollegen und Kollegen Eine schwere dunkle Wolke steht wieder mal über uns Tabakarbeiter dahin streift es ein schaffender Stand zu sehen ist, so ist nur Tabakarbeiter es. Auch jetzt ist wieder etwas Großes im Gange. Aber was es denn hier — und was es auch jetzt sein — der Mensch? Doch nur ein Tabakarbeiter! Warum nur die kommenden Gefahren im Auge fassen, wenn wir durch einanderlaufen und kämpfen und was man über sich die Leute, zu wenig

Ferien oder gar aber zu schlappe Verbandsvertreter? Oder ist es nicht besser, daß wir die große Gefahr mit kühlem Blide sehen und alles tun, um diese abzuwehren? Zusammenstehen in einem großen Verbands muß für jeden die Parole sein. Ein Mitstreiter sein im großen Heere der organisierten Tabakarbeiter ist Ehrenpflicht eines jeden einzelnen. Wer will mit Gänemann sein, der das Samen Korn Organisation wieder in die Herzen der abtrünnigen und falschorganisierten Tabakarbeiter streut, damit es aufgehe und reiche Frucht trage? Kämpft mit der Flamme der Begeisterung und dem Feuer der Liebe für die Organisation, damit, wenn eines Tages das Signal ertönt, ein Heer dasstehe, das zu kämpfen und zu siegen versteht. Johann Bärger's-Goch

Anmerkung der Redaktion: Wie die Veröffentlichung dieses Berichtes und die Veröffentlichung des Berichtes von der Konferenz der norddeutschen Kantabakarbeiter in der vorigen Nummer der Verbandszeitung zeigen, ist die Redaktion bereit, soweit die Raumverhältnisse es gestatten, Konferenz- und Versammlungsberichte zu veröffentlichen. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Berichte kurz und sachlich gehalten sind und die religiöse und parteipolitische Neutralität wahren. Außerdem dürfen die Berichte keine Nebensächlichkeiten bringen und müssen frei von Wiederholungen sein.

## Verbandssteil.

### Konferenz der Beiratsmitglieder und Gauleiter.

Der Vorstand hat beschlossen, zum 25. Mai eine Konferenz der Beiratsmitglieder und Gauleiter des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes nach Bremen einzuberufen. Außer den Beiratsmitgliedern und Gauleitern werden die Vorstandsmitglieder und eine Vertretung des Ausschusses an dieser Konferenz teilnehmen. Hauptaufgabe der Konferenz wird es sein, zu den Sachverständigenvorschlägen (soweit sie die Tabakarbeiterverhältnisse betreffen) und zu der Lohnfrage in der Tabakindustrie Stellung zu nehmen. Ueber den Verlauf und die Beschlüsse der Konferenz werden wir in der nächsten Nummer dieser Zeitung berichten.

### Denk an die Statistikkarte!

Eine der Statistikkarten, die Ende März den Zahlstellenverwaltungen zugestellt worden sind, muß vollständig ausgefüllt, spätestens bis zum 7. Juni an den Vorstand in Bremen geschickt werden. Als Fristtag ist der 31. Mai zu nehmen. Auch die Zahlstellen, die keine arbeitslosen Mitglieder haben, müssen eine Statistikkarte einsenden. Da die Verbandsleitung auch die diesmonatliche Statistik braucht, um die Interessen der Tabakarbeiter im Hinblick auf die Vorschläge der Reparationskommission zu vertreten, muß jede Zahlstelle eine Statistikkarte einsenden. Zwecklos ist es jedoch, die Statistikkarte todelang oder gar wochenlang nach dem vorgeschriebenen Einsendungsstermin abzuschicken.

### Schickt sofort die Quartalsabrechnungen ein!

Trotz mehrfacher Aufforderung fehlen von verschiedenen Zahlstellen immer noch die Abrechnungen vom 1. Quartal 1924. Durch eine solche Nachlässigkeit erschweren sich die Zahlstellenverwaltungen nicht nur selbst die Arbeit, sondern sie hemmen dadurch auch den Fortgang der Arbeiten beim Hauptvorstand. Aus diesen Gründen müssen die noch registrierenden Zahlstellen ihre Quartalsabrechnung sofort aufstellen und einsenden, sonst geht jede Uebersicht verloren. Bei der Aufstellung der Abrechnung sind die Hinweise in Nr. 13 der Verbandszeitung zu beachten.

### Gesucht werden:

Ein solider Zigarrenarbeiter für Verarbeitung von Pressblechblatt nach Neuenkirchen (Nr. Zollau) und eine tüchtige ledige Bekleberin und Fertigmacherin nach Lüdingworth bei Guxhagen. Nachzusagen bei Gottlieb Osterag, Altona, Langenfelderstraße 13, 11.

Ein lediger Sortierer nach Selma Schauen. Nachzusagen bei Hermann Schmidt Nordhausen, Meißelstraße 16, 1

### Folgende Gelder sind eingegangen:

3. Mai: Rostock 50.—, Ruppur 30.—
5. Allgäuheim 115.—, Waldorf i. W. 43.50, Rirrlach 30.—
7. Steindorf 100.—
8. Burgdam 180.—, Goldschauer 30.—
9. Mettern 40.—, Pflingstedt 55.—, Landshut 70.—
10. München 500.—, Bremen 457.—, Langzig 75.—, Nordhausen 900.—, Arnstadt 10.—, Breslau 250.—, Bredstedt 50.—, Bünde 300.—, Gelle 20.—, Gammertorf 50.—, Gobieng 23.35, Gollins 26.—, Greifeld 31.10, Gwerbach 50.—, Emmendingen 50.—, Frankenstein 20.—, Farnau 25.—, Kreischa 20.—, Mengingen 80.—, Nettelstedt 150.—, Schöned 147.12, Schwab-Gmünd 150.—, Schwedt 275.—, Mainz 90.—, Bingen 215.—, Kaiserlautern 50.—, 12. Spenge 180.—, Hüllhorst 45.—, Alenburg 50.—, Beerfelden 21.—, Stuttgart 160.—, Scharsdorf 55.—, Gilsenbürg 15.—, Frankfurt a. d. O. 50.—, Cörweier 100.—, Schwab-Ball 50.—, Gordenhausen 130.—, Wittweka 100.—, Willenweier 22.—, Oberwiesheim 10.—, Zeven 20.—
13. Waringen 21.—, Jahre Behuf 85.—, Gimmelterbach 91.10, Deiblerg 100.—, Schwenningdorf 232.75, Gichorst 75.—, Damseln 20.—, H. W. H. 50.—, Jibeda 50.—, Ruchengern 100.—, Wegeslad 26.—, Kolb 50.—, Fahne 120.—, Weientamp 50.—, Frankenhäusen 10.—, Lorich 100.—, Michelfeld 77.—, Mannheim 50.—, Pina 50.—, Wolgast 10.—, Csnabrück 147.75, Waldorf 220.—
14. Dresden 250.10, Gollin 100.—, Freiburg 20.—, Guxhagen 50.—, Bernshausen 36.75, Wihla 80.—, Gugenbach 40.73, Gidelsberg 45.—, Wintertorf 25.—
15. Witten 120.—, Spangenberg 15.—, Dresden 300.—, Dresden 200.—, Raden 127.50, Görtlich 50.—
16. Bremen 200.—, Froheim 46.80, Frankenberg 400.—
17. Baden Württen 150.—
18. Gunglitz 50.—, Gelfenbed 300.—, Senginghausen 130.—
19. Berlin 50.—
20. 5. 21.